

## DISKRIMINIERENDE BEHANDLUNG

### Rassistische Erfahrungen im Gesundheitsbereich

Immer wieder berichten Ratsuchende der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg von Ärzt\*innen, die geflüchtete Menschen respektlos und unzureichend bis gar nicht behandeln und damit ihren Verpflichtungen als Mediziner\*innen nicht nachkommen. Für die betroffenen Patient\*innen sind solche Diskriminierungserfahrungen nicht nur gefährlich für ihre Gesundheit, sondern mitunter erschüttern sie sie nachhaltig in ihrem Vertrauen auf Hilfe und Unterstützung.

#### „ER ATMET, ER SOLL ZUM HAUSARZT“

Seit Tagen verspürt Herr L. starke Schmerzen in der Brust, aber jetzt, am Freitagabend, sind sie kaum noch auszuhalten. Er bekommt nur sehr schlecht Luft und seine Angst ist groß. Mit einem Freund geht er in die Notaufnahme des örtlichen Krankenhauses, unter den Wartenden sind sie die einzigen geflüchteten Patienten. Als er endlich dem Arzt von seinen Schmerzen erzählen kann, reagiert dieser unwirsch und entscheidet - ohne ihn zu untersuchen - dass er zu einem Hausarzt gehen solle. Das Insistieren seines Freundes darauf, dass Herr L. kaum noch Luft bekäme und am Freitagabend keine Arztpraxen offen sind, veranlasst den Arzt nur zu der Bemerkung, dass Herr L. ja offensichtlich noch atme und die Notaufnahme nur für Fälle von Leben und Tod zuständig sei. Fassunglos über diese Abweisung in ihrer Notsituation verlassen die beiden Männer das Krankenhaus. Herr L.s Atembeschwerden und Schmerzen bleiben das ganze Wochenende unverändert stark. Als er am Montagmorgen seine Hausärztin aufsucht, weist sie ihn auf der Stelle in das Krankenhaus ein: Ihm muss eine Thoraxdrainage gelegt werden. Sein Lungenflügel ist kollabiert, er

wird 10 Tage stationär behandelt und später operiert. Zum Glück ist alles gut gegangen, aber die Verweigerung des Notfallarztes ihn zu untersuchen, hätte für Herrn L. dramatisch enden können. Zu erleben, dass ihn ein Mediziner entgegen seiner Sorgfalts- und Dienstpflicht und sogar im Widerspruch zum Hippokratischen Eid nicht nur respektlos behandelt, sondern seine Schmerzen und Atemnot nicht ernst nimmt und ihn einer lebensgefährlichen Situation aussetzt, verstört Herrn L. nachhaltig. Sein Vertrauen, dass er - oder auch andere Geflüchtete - in Notsituationen eine lebenswichtige Hilfe und Behandlung erfahren, ist stark erschüttert.

#### „VERSTEHST DU KEIN DEUTSCH?“

Ähnliche Erfahrungen macht Frau Y.: Ihr kleiner Sohn hat starke Halsschmerzen und das Fieber ist seit Tagen äußerst hoch. Ihr Kinderarzt ist im Urlaub, aus diesem Grund kann sie nur zu dem einzig niedergelassenen Arzt im Ort gehen. Bevor dieser jedoch das Kind überhaupt untersucht, verweist er darauf, dass die bereits verschriebenen Medikamente weiter genommen werden müssten, ansonsten hieße es einfach abwarten. Auf die akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kindes hingewiesen und auf die Bitte um Hilfe geht der Arzt nicht ein, sondern brüllt das Kind und Frau Y. an, ob sie kein Deutsch verstünden. Stark eingeschüchtert und in Angst um ihr Kind, verlässt Frau Y. die Praxis. Da sie keinen anderen Ausweg weiß, fährt sie mit dem Taxi in das 50 km entfernte Krankenhaus. Ihr Sohn erhält dort sofort eine Infusion und starke Medikamente und muss für mehrere Tage stationär behandelt werden bis der akute Atemwegsinfekt zumindest etwas abklingt.



#### RESPEKT UND VERTRAUEN

Suchen Menschen Ärzt\*innen auf, so erwarten sie medizinische Behandlung und Hilfe. Sie wenden sich in Situationen von Krankheit und Schmerz an sie, in Situationen, die bereits von Unsicherheit und Ängsten geprägt sind. Sie müssen sich darauf verlassen, dass die Ärzt\*innen sie nach bester Sorgfaltspflicht behandeln, immerhin vertrauen sie ihnen ihre Gesundheit, mitunter ihr Leben an. Auch nur aufgrund eines Kopftuches einen Termin verweigert zu bekommen, herablassende Bemerkungen zu Sprachkompetenzen oder rassistische Aussagen wegen Herkunft oder Lebensweise zu hören, zerstört dieses Vertrauensverhältnis. Diskriminierungen durch Ärzt\*innen und Gesundheitspersonal stellen nicht nur ein Gesundheitsrisiko für die betroffenen Personen dar, sondern verletzen ihre Würde und vermitteln ihnen das Gefühl, selbst in Not- und Krankheitssituationen nur als zweitklassiger Mensch gesehen zu werden.

## HAUSORDNUNG ODER GRUNDGESETZ?

### Neue Broschüre der ADB: Grenzen von Grundrechtseingriffen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Die Heimunterbringung mag gesetzlich zulässig sein, sie ist aber ein gutes Beispiel von Diskriminierung durch das Gesetz. Denn eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stellt oft auf unbestimmte Zeit das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner\*innen auf Pause und stellt mitunter die Achtung der Würde in Frage. Das Asylgesetz verpflichtet geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften zu leben und mit Menschen ihre Privatsphäre auf engstem Raum teilen zu müssen, die sie nicht kennen. In dieser Position sind sie besonders verletztlich; insbesondere, weil sie oft ihre Rechte nicht kennen. Das schließt auch ihr Recht auf den Schutz ihrer Rechte ein.

#### MISSACHTUNG VON GRUNDRECHTEN

Die *Antidiskriminierungsberatung Brandenburg* erfährt in ihrer Beratungspraxis regelmäßig von Ratsuchenden aus Gemeinschaftsunterkünften, dass zum Beispiel die Unverletzbarkeit der Wohnung nicht gewahrt wird. Die Missachtung von verfassungsgeschützten Grundrechten eines Menschen aufgrund seiner Herkunft – denn nur Geflüchtete leben in Gemeinschaftsunterkünften – kann als grundlegendste Form von Diskriminierung angesehen werden. Dabei ist es unumgänglich, dass bei allen Abläufen und Regelungen in Gemeinschaftsunterkünften auf eine diskriminierungsfreie und grundrechtsgewahrende Form geachtet wird. Heimbetreiber\*innen, Mitarbeiter\*innen in den Unterkünften und die für die Unterbringung politische Verantwortlichen sind verpflichtet und aufgerufen, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierten Grundrechte der Bewohner\*innen zu sichern.

#### RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN

Wir haben bei der *Antidiskriminierungsberatung Brandenburg* häufig gemeldete Alltagspraxen in Gemeinschaftsunterkünften, ergänzt mit Fällen vom *Flüchtlingsrat Brandenburg*, systematisiert und von der Rechtsanwältin Anja Lederer auf ihre Konformität mit dem Grundgesetz juristisch prüfen lassen. Damit soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Das Gutachten konzentriert sich auf Grundrechtseingriffe wie Zimmerkontrollen und -durchsuchungen, Besuchs- und Zutrittsregelungen, Anwesenheitskontrollen, Videoüberwachung und Brief- und Postgeheimnisses. Mit dieser juristischen Klärstellung wollen wir die Wahrung von Grundrechten von geflüchteten Menschen fundieren und für – potentiell – betroffene Bewohner\*innen Grundlagen schaffen, mit denen sie für ihre Rechte einstehen können.

Wir richten uns mit dieser Veröffentlichung auch an Heimbetreiber\*innen, deren Personal und an die für die Unterbringung von Geflüchteten politischen Verantwortlichen, die vom Grundgesetz verpflichtet sind, die Grundrechte der in Heimen untergebrachten Menschen zu gewährleisten.

*Die neue Broschüre ist Anfang 2019 online verfügbar und bestellbar unter [antidiskriminierung@opferperspektive.de](mailto:antidiskriminierung@opferperspektive.de).*

#### ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT BRAUCHT GELD

##### SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE34 1002 0500 0003 8131 00

BIC: BFSWDE33BER

Betreff: Antidiskriminierung

#### KONTAKT

##### ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

BRANDENBURG/ Opferperspektive e.V.

Rudolf-Breitscheid-Straße 164

14482 Potsdam

☎ +49 (0)331 58107676

☎ +49 (0)331 8170001

@ [Antidiskriminierung@opferperspektive.de](mailto:Antidiskriminierung@opferperspektive.de)

🌐 [www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de](http://www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de)

Redaktion: Ingmar Pech

**adh**

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) der Opferperspektive e.V. berät Betroffene von rassistischer Diskriminierung – parteilich und vertraulich. Sie unterstützt Betroffene darin, sich gegen Diskriminierung zu wehren, interveniert bei diskriminierenden Stellen und Personen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Jede Spende zählt, um Betroffenen zu helfen und das Thema Antidiskriminierung in der Brandenburger Öffentlichkeit zu stärken.